Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 34 (1978)

Heft: 3-4

Rubrik: Weiterbildung - persönlich und beruflich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weiterbildung — persönlich und beruflich

Akad-Femina — Bildungsseminar für Frauen

Seit bald anderthalb Jahren bietet die Akademikergemeinschaft für Erwachsenenbildung AKAD Weiterbildungskurse speziell für Frauen an, Kurse in Psychologie, Soziologie, politischer Wissenschaft, Wirtschaft, Literatur und Philosophie. Es wird also nicht berufsspezifisches Wissen, sondern allgemeine Weiterbildung vermittelt. Durch die Beschäftigung mit einem der aufgeführten Gebiete sollen die Kursteilnehmerinnen sachkundige Gesprächspartnerinnen werden; das neue Wissen soll sie mit Selbstvertrauen erfüllen und sie befähigen, zwischen Wichtigem und Unwichtigem besser zu unterscheiden. Initiantin dieses Bildungsseminars ist eine Frau, Dr. Monique Siegel, die als Rektorin für Sprachschule und Sprachdiplomschule an der AKAD tätig ist.

Die Kurse dauern ein Jahr und gliedern sich in ein Grundlagen- und ein Aufbauseminar. Jedes Semester bietet zehn Kursabende an, dazwischen sind gut verständliche Textbücher zu verarbeiten. Eine spezielle Vorbildung wird nicht gefordert. Zum ersten Kurs haben sich denn auch über 400 Frauen aus den unterschiedlichsten Kreisen angemeldet, Berufstätige und Hausfrauen, Absolventinnen der Volksschule und Akademikerinnen, Frauen zwischen 20 und 70 Jahren. «Gerade weil unsere Bemühungen von konkreten Lebenssituationen ausgehen sollen, ist es wichtig, dass sich in unseren Gruppen Frauen von verschiedenen Altersstufen und aus verschiedenen Lebenskreisen zusammenfinden. Jede bildet eine Welt für sich, und jede trägt aus ihrer persönlichen Erfahrung und von ihrem Standort aus bei zu einer möglichst vielschichtigen und umfassenden Betrachtungsweise und Problemlösung», erklärt Dr. Monique Siegel. Nähere Auskünfte erteilt AKAD Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG, Sekretariat, Schaffhauserstrasse 430, 8050 Zürich, Telefon 01/51 76 66.

Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.

Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler
Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 33 76 23, 33 84 14

Vielfältiges Angebot für berufliche Weiterbildung

Wer sich beruflich fortbilden will, findet im Kanton Zürich ein überaus reiches Angebot vor. Im Herbst 1977 hat der Schweizerische Verband für Berufsberatung (Adresse: Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 01/32 55 42) im Auftrag der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion ein neues Verzeichnis herausgegeben, das sämtliche Kursangebote enthält. Neben berufsbezogenen Kursen sind auch allgemein bildende aufgeführt. Um nur ein paar Bei-

spiele zu nennen: Kurse für Gesprächsführung, spontanes Theaterspielen oder Staatsbürgerkunde, können ebenso belegt werden wie solche über Liegenschaftenverwaltung, Nachlassregelung oder Steuerkunde. Die Broschüre gibt Auskunft über Veranstalter, verlangte Vorbildung, Kursbeginn und -dauer, Art des Unterrichts und Kursabschluss sowie über Stipendienmöglichkeiten.

Angebote für die berufliche Weiterbildung sind nicht nur für den Kanton Zürich, sondern auch für den Kanton Aargau, die Region Basel (Basel-Stadt und Basel-Land) sowie für Bern/Solothurn erhältlich. Bezugsquelle ist ebenfalls der Schweiz. Verband für Berufsberatung. Der Preis für diese Broschüren beträgt je Fr. 3.—, während jene für den Kanton Zürich Fr. 5.— kostet.

Vermischte Nachrichten

Schweizerin beschwert sich in Strassburg

Die junge Juristin Lucie Hüsler hat eine Beschwerde an die Europäische Menschenrechtskommission gerichtet. Grund für diesen Schritt: Sowohl der Regierungsrat des Kantons Solothurn wie das Bundesgericht haben ihr Gesuch abgelehnt, unter ihrem Mädchennamen für das Kantonsparlament kandidieren zu können. In der schweizerischen Regelung des Namensrechtes erblickt die Beschwerdeführerin eine Verletzung der persönlichen Rechte der Frau. Seit ihrer Heirat mit dem Juristen Meinrad Hagmann führt Lucie Hüsler im Privatleben, im Beruf und in der Politik ihren angestammten Namen weiter. Von ihrem Ehemann wird sie voll unterstützt, denn beide Ehegatten treten dafür ein, dass Mann und Frau ihren Familiennamen während des ganzen Lebens tragen können.

Namensänderung der geschiedenen Frauen

Die bisherige Bewilligungspraxis bei der Namensänderung von geschiedenen Frauen wird im Kanton Zürich insofern gelockert, als künftig eine Ehedauer von fünf — bisher zehn — Jahren für die Weiterführung des ehelichen Familiennamens genügt. Bei einer berufstätigen Frau reicht auch eine kürzere Ehedauer aus, sofern sie bereits während der Ehe beruflich tätig gewesen ist und zudem eine Stellung (auch unselbständiger Art) einnimmt, die sie in Kontakt mit zahlreichen Personen bringt.

Seit einigen Jahren mehren sich die Gesuche von Ehefrauen, die besonders aus beruflichen Gründen ihren ehelichen Namen beizubehalten wünschen. Die Praxis bei der Namensänderung ist in anderen Kantonen aus denselben Gründen in ähnlicher Weise bereits geändert worden. Sodann sieht das neue Eherecht ohnehin vor, dass die geschiedenen Frauen ihren ehelichen Namen beibehalten dürfen; jedenfalls lässt der Vorentwurf diesbezüglich eine erhebliche Flexibilität erwarten.

Stark befrachtetes Abstimmungsprogramm

Auch 1978 werden die Schweizer Stimmbürger wieder über zahlreiche Vorlagen von grosser Tragweite abzustimmen haben. Die vom Bundesrat als Termine für die Durchführung eidgenössischer Volksabstimmungen bezeichneten Daten des 26. Februar, 28. Mai, 24. September und 3. Dezember gelten gleichzeitig als kantonale Wahl- und Abstimmungstermine. Da der Bundesrat beabsichtigt, die Gründung des Kantons Jura ihrer staatspolitischen Bedeutung wegen am 24. September als einzige Vorlage vors Volk zu bringen, verteilen sich die vielen übrigen Vorlagen auf die drei verbleibenden Termine.